



Text in Leichter Sprache

Informationen zur Vorsorge

durch

- Vorsorge-Vollmacht
- Betreuungs-Verfügung
- Patienten-Verfügung



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Bitte beachten Sie!

Damit Sie das Heft gut lesen können:
Haben wir immer die männliche Form geschrieben.
Zum Beispiel: der Betreuer, der Arzt.

Wir meinen damit aber genauso auch die Frauen: die Betreuerin, die Ärztin.

Und alle mit **anderem Geschlecht**.

Wir meinen **alle Menschen**.

Wir wollen **niemanden** benachteiligen.





Liebe Münchner,

**wer entscheidet für Sie,
wenn Sie es selbst nicht mehr können?**

Es kann passieren:

Sie können wichtige Sachen **nicht mehr alleine regeln.**

- Weil Sie eine **Erkrankung** oder eine **Behinderung** haben.
- Oder einen **Unfall** gehabt haben.
- Auch viele **ältere Menschen** brauchen andere Menschen, die ihnen bei wichtigen Entscheidungen helfen.

Zum Beispiel:

- Geld verwalten,
- über ärztliche Behandlungen entscheiden,
- eine neue Wohn-Möglichkeit suchen.

Wir alle werden immer älter.

Es ist für uns alle wichtig, Vorsorge zu treffen!

Wir erklären Ihnen hier kurz und einfach,
welche **3 Möglichkeiten** es gibt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir helfen Ihnen weiter!

Dorothee Schiwy
Leiterin vom Sozial-Referat

Vorsorge-Vollmacht

Sie selbst bestimmen mit einer Vorsorge-Vollmacht:

- Wer für Sie entscheidet.
- Was jemand für Sie entscheidet.
- Wann jemand für Sie entscheidet.

Wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.

Dafür müssen Sie **einen Text schreiben**.

Es ist eine **schriftliche Erlaubnis**.

Sie geben einer Person die Erlaubnis, wichtige Sachen zu entscheiden.

Die Vorsorge-Vollmacht gilt erst: wenn Sie unterschrieben haben.

Wenn Sie es selbst schreiben, kostet es **kein Geld**.

Es gibt Einrichtungen, die Ihnen dabei helfen können.

Zum Beispiel: Betreuungs-Vereine.

Sie dürfen eine Vollmacht nur dann schreiben:

- Wenn Sie **geschäftsfähig** sind.

Das bedeutet: Sie dürfen Verträge unterschreiben.

Sie müssen verstehen:

Welche **Rechte und Pflichten** Sie haben, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben.

- Sie brauchen für die Vollmacht **jemanden, dem Sie wirklich vertrauen**.

Diese Person muss das auch **wollen und können**: für Sie zu entscheiden.

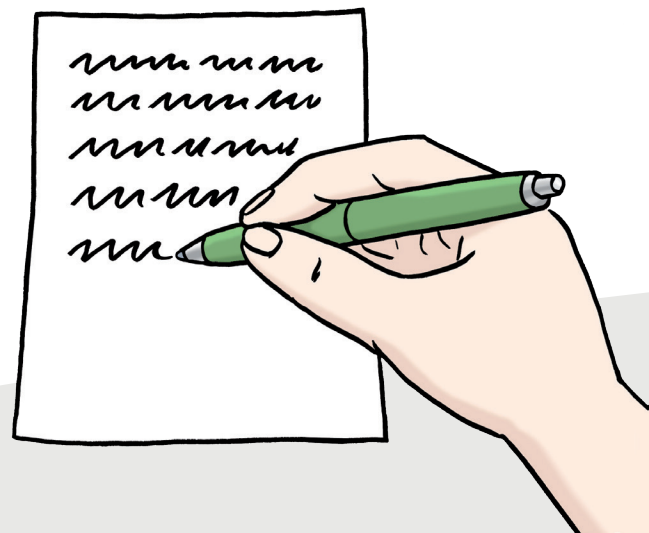
Diese Person ist dann **Ihr Vertreter**.

Es können auch mehrere Personen sein.

Wenn Sie **keine Vollmacht** schreiben

und nicht mehr selbst entscheiden können:

Dann bestimmt **das Gericht** eine rechtliche Betreuung für Sie.



Betreuungs-Verfügung

Sie selbst bestimmen mit einer Betreuungs-Verfügung:

- Wer für Sie entscheidet.
- Was jemand für Sie entscheidet.

Sie können auch bestimmen, wer es **nicht** sein soll.

Aber diese Person darf **erst dann** für Sie entscheiden, **wenn das Gericht es erlaubt**.

Diese Person ist dann Ihr **Betreuer**.

Diese Person ist Ihr **gesetzlicher Vertreter**.

Es können auch mehrere Personen sein.

Das Gericht überprüft den Betreuer immer wieder, ob er alles richtig macht.

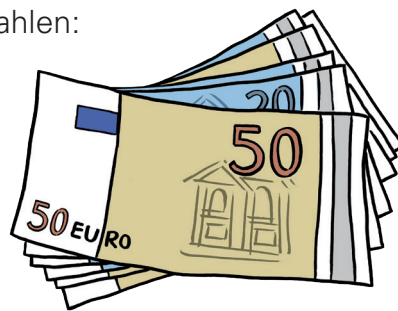
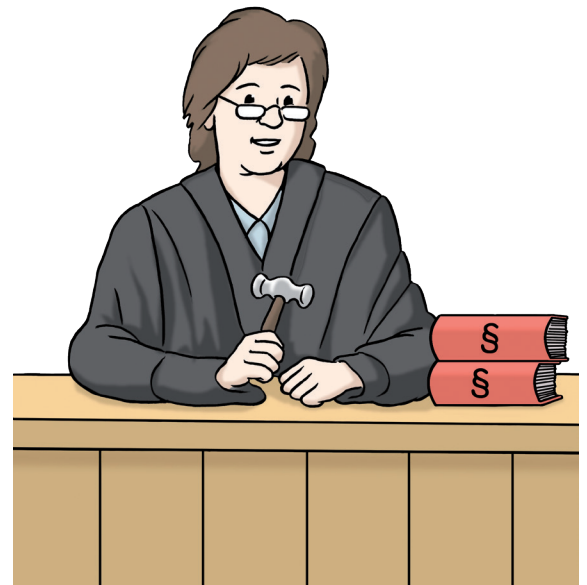
Jeder kann eine Betreuungs-Verfügung machen.

Zu jeder Zeit, auch wenn man schon krank und eingeschränkt ist.

Betreuungs-Vereine können Sie beraten.

Das Gerichts-Verfahren **kostet Geld**.

Sie müssen die Gerichts-Kosten aber nur zahlen: wenn Sie genug Geld haben.



Patienten-Verfügung

Sie selbst bestimmen mit einer Patienten-Verfügung:

→ **ob und wie** Sie medizinisch behandelt werden möchten.
Wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.
Zum Beispiel wenn Sie im Koma liegen.

Dafür müssen Sie **einen Text schreiben**.

Die Patienten-Verfügung gilt erst: wenn Sie unterschrieben haben.

Wir empfehlen:

Schreiben Sie die Patienten-Verfügung **gemeinsam mit Ihrem Arzt**.

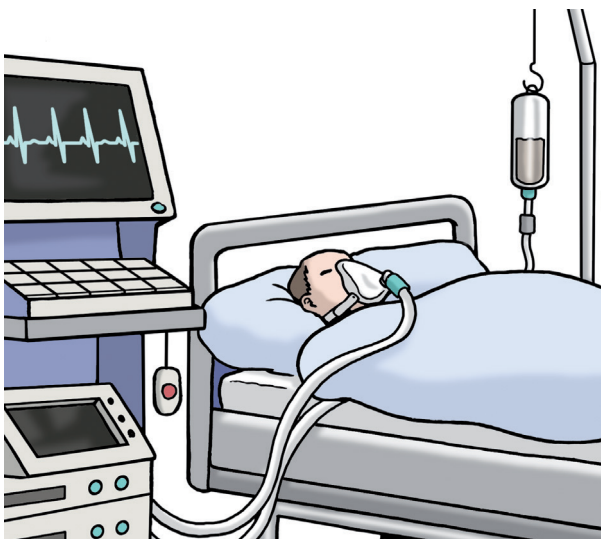
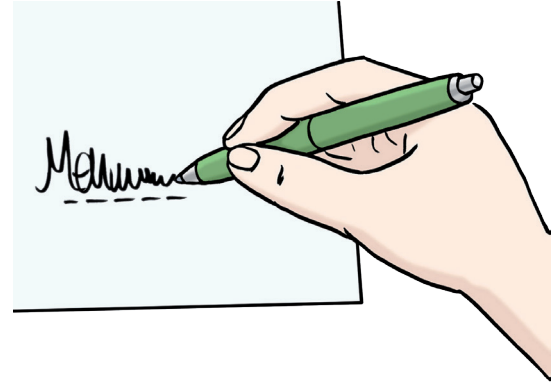
Damit Ihre Wünsche im Ernst-Fall wirklich beachtet werden.

Sie können die Patienten-Verfügung auch zusammen machen:

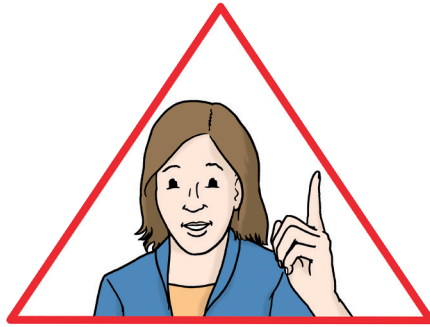
- mit einer Vorsorge-Vollmacht
- oder mit einer Betreuungs-Verfügung.

Dann kann Ihr Vertreter darauf achten, dass die Ärzte Ihre Patienten-Verfügung im Kranken-Haus erhalten.

Hospiz-Vereine können Sie beraten.



Wichtig:



Sie können alle Vollmachten und Verfügungen **immer wieder** neu oder anders schreiben. Wenn Sie denken, dass das notwendig ist.

Sie müssen über 18 Jahre alt sein.

Verschiedene Einrichtungen können Ihnen helfen:

- Betreuungs-Vereine
- Hospiz-Vereine
- Ärzte
- Betreuungs-Stelle

Kontakt:

Landes-Hauptstadt München
Sozial-Referat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungs-Stelle
Mathildenstraße 2a
80336 München

Telefon:

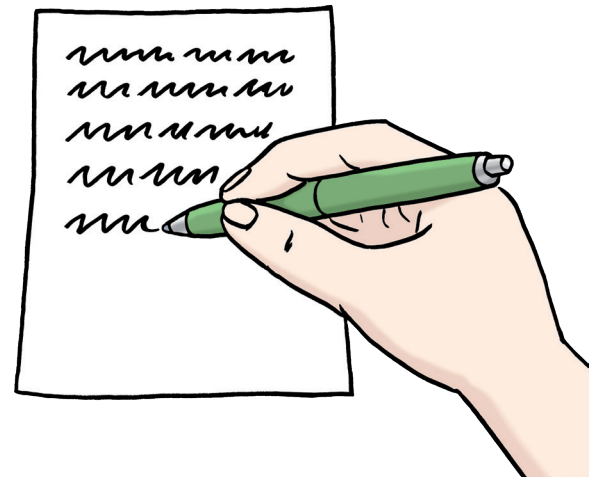
089-233 26 255
Montag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Fax:

089-233 25 056

E-Mail:

Betreuungsstelle.soz@muenchen.de



Herausgegeben von:

Landes-Hauptstadt München
Sozial-Referat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungs-Stelle
Mathildenstraße 2a
80336 München

Übersetzung in Leichte Sprache:

Verena Reinhard

Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten:

www.einfachverstehen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

**Bilder:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: Inclusion Europe

Titelbild: Peter Braun

Gestaltung: Claudia Adam

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel
(100% Recycling-Papier) ausgezeichnet ist.

Stand: Januar 2020

SA Nr. 055.12